Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Erlenbach a.Main

I. Benutzung

- (1) Für die Benutzung der Bibliothek werden, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, keine Entgelte erhoben.
- (2) Entgelte werden für folgende Dienstleistungen erhoben:
 - a) **Jahresbeitrag** für die Ausleihe von Medien. Der Jahresbeitrag gilt 12 Monate ab dem Datum der Ausstellung des Benutzerausweises:

Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	0,00 Euro
Personen ab dem vollendeten 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	12,00 Euro
Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	27,00 Euro
Familien (Eltern mit ihren minderjährigen Kindern) und Ehepaare	35,00 Euro
Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte (mit mindestens 50 Prozent Grad der Behinderung), Empfänger von Leistungen nach SGB II, Juleica-Card-Inhaber, Personen im Bundesfreiwilligendienst (BFD), im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) ab dem vollendeten 18. Lebensjahr bei Vorlage eines	
entsprechenden gültigen Nachweises	12,00 Euro
Schulklassen und Kindergartengruppen	0,00 Euro
Für Inhaber einer Bayerischen Ehrenamtskarte (blau oder gold) wird ein Rabatt in Höhe von 10 % auf den regulären Jahresbeitrag gewährt:	
Personen ab dem vollendeten 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	10,80 Euro
Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	24,30 Euro
Familien (Eltern mit ihren minderjährigen Kinder) und Ehepaare	30,60 Euro
b) Einzelausleihe (statt Jahresbeitrag) pro Medium und Leihfrist	2,00 Euro
c) Fernleihe im Deutschen Leihverkehr pro Bestellung	4,00 Euro
d) Bestellungen im Verbund "Bibliofranken" wie vom Verbund festgelegt	
e) Vorbestellung entliehener Medien pro Medieneinheit	0,50 Euro
f) Kopien und Ausdrucke entsprechend Aushang in der Stadtbibliothek	
g) Ausstellung eines Ersatzausweises bei Verlust oder Beschädigung	3,00 Euro

(3) Die vorstehenden Entgelte werden sofort nach ihrer Entstehung zur Zahlung fällig.

II. Kosten in besonderen Fällen

- (1) Für die Verletzung von Benutzerpflichten gelten folgende Kosten:
 - a) Überschreiten der Leihfrist pro angefangenem Öffnungstag und pro Medieneinheit:

Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

0,30 Euro

Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr und Institutionen

0,60 Euro

b) Pauschales Bearbeitungsentgelt je Medieneinheit bei Schadensersatzpflicht gem. § 5 der Benutzungsordnung

bei Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

5,00 Euro

bei Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr

10,00 Euro

III. Inkrafttreten

Michael Berninger Erster Bürgermeister

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Erlenbach a.Main, 25.11.2022